

# INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	
<b>V0319/21</b> öffentlich	Geschäftsführer Frank, Robert, Dr. Telefon 97439-300 Telefax 97439-399 E-Mail info@invg.de  Datum 19.04.2021

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat	05.05.2021	Kenntnisnahme	

## Beratungsgegenstand

Entwicklung der Straftaten seit dem Jahr 2011;  
Anfrage der AfD Stadtratsfraktion vom 09.03.2021

## Antrag:

Der Bericht der Geschäftsführung zur Straftatenentwicklung im ÖPNV wird zur Kenntnis  
genommen.



Dr. Robert Frank  
Geschäftsführer

## Sachvortrag:

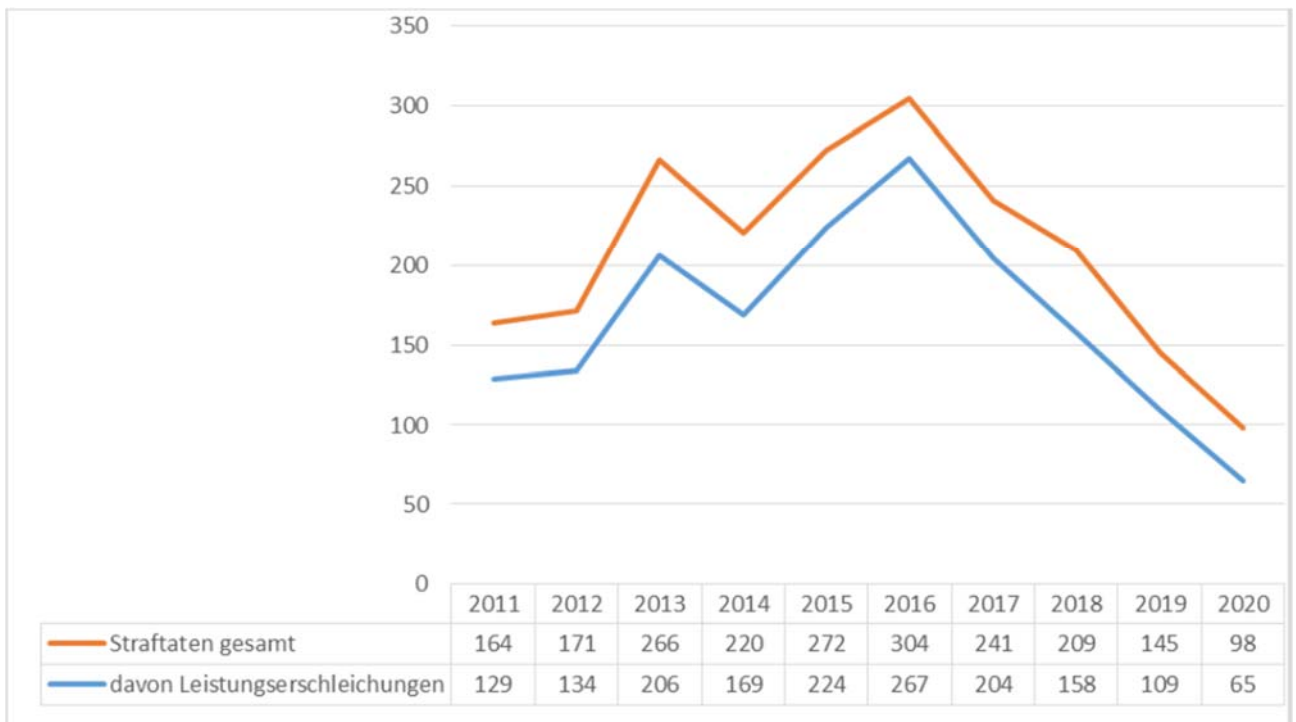
### 1. Allgemein

Die Gewährleistung von Sicherheit im ÖPNV ist eine unverzichtbare **Grundlage für das Vertrauen der Fahrgäste**. Während in der aktuellen Corona-Pandemie unter „Sicherheit“ vor allem der gesundheitliche Schutz vor einer Infektion mit Covid-19 im Vordergrund steht, fallen unter diesen Bericht insbesondere die objektive Sicherheitslage und der subjektive Eindruck davon aus Sicht der Fahrgäste. Die Geschäftsführung hat in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen konsequent umgesetzt, um das Sicherheitsinteresse der Fahrgäste im ÖPNV bestmöglich zu garantieren. Grundsätzlich ist **die öffentliche Sicherheit in Ingolstadt in 2021 auf einem sehr guten Niveau**, die auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik („PKS“) gezählten Straftaten sind mit insgesamt 8657 in 2020 auf dem niedrigsten Stand seit 2011.

### 2. Einzelfragen zum Antrag

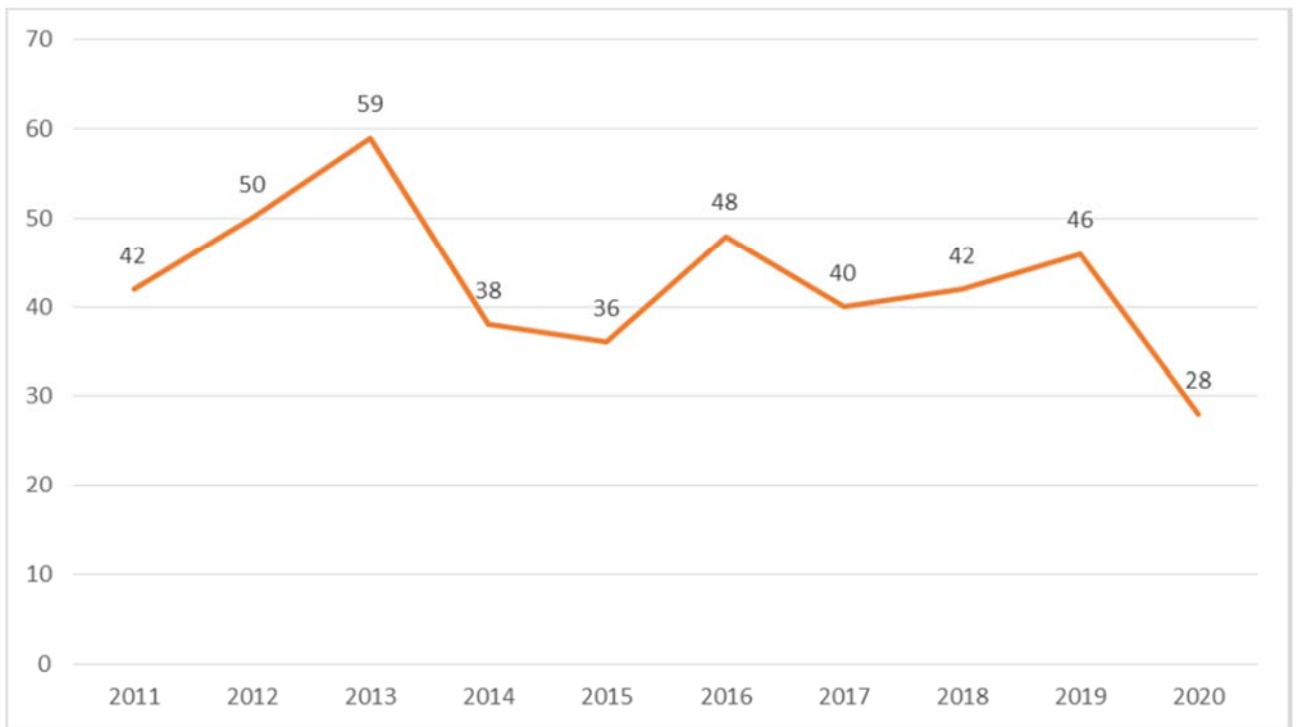
Die Zahlenangaben zu den einzelnen Fragen stammen aus der **PKS für Ingolstadt**. Ausgewertet wurden im Folgenden Taten in der Stadt Ingolstadt, bei denen der **Tatort auf Busse des ÖPNV bzw. auf Bushaltestellen** eingegrenzt werden konnte. Ob Busse der INVG/SBI oder anderer Betreiber betroffen waren, ist aus der PKS nicht ersichtlich.

#### 1. **Wie viele Straftaten gab es jährlich (aufgeschlüsselt) in den Bussen der INVG?**



Es ist festzustellen, dass in den Jahren 2011 bis 2020 anhaltend gut zwei Drittel der Gesamtzahl der Straftaten dem Erschleichen von Leistungen gem. § 265a StGB zuzuordnen sind.

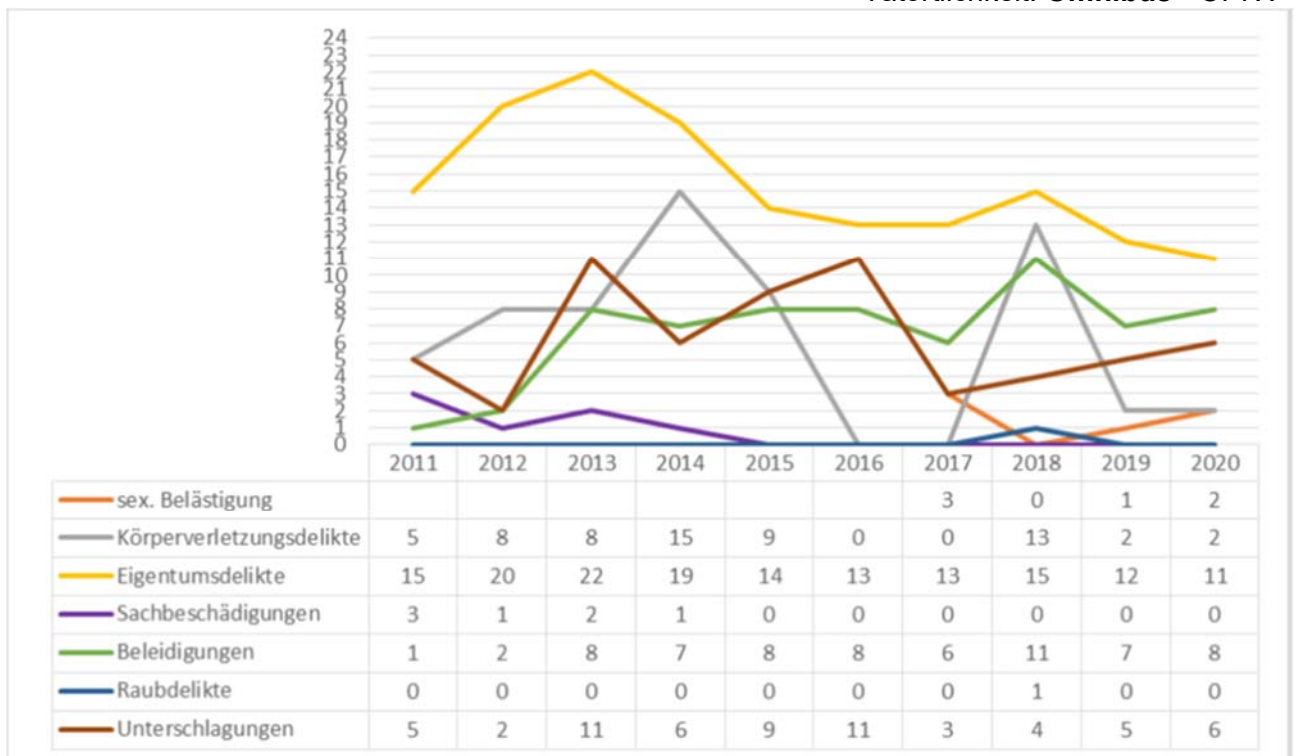
#### 2. **Wie viele Straftaten gab es jährlich (aufgeschlüsselt) an Bushaltestellen der INVG (z. B. ZOB, Nordbahnhof, Hauptbahnhof o. ä. getrennt aufschlüsseln bitte)?**



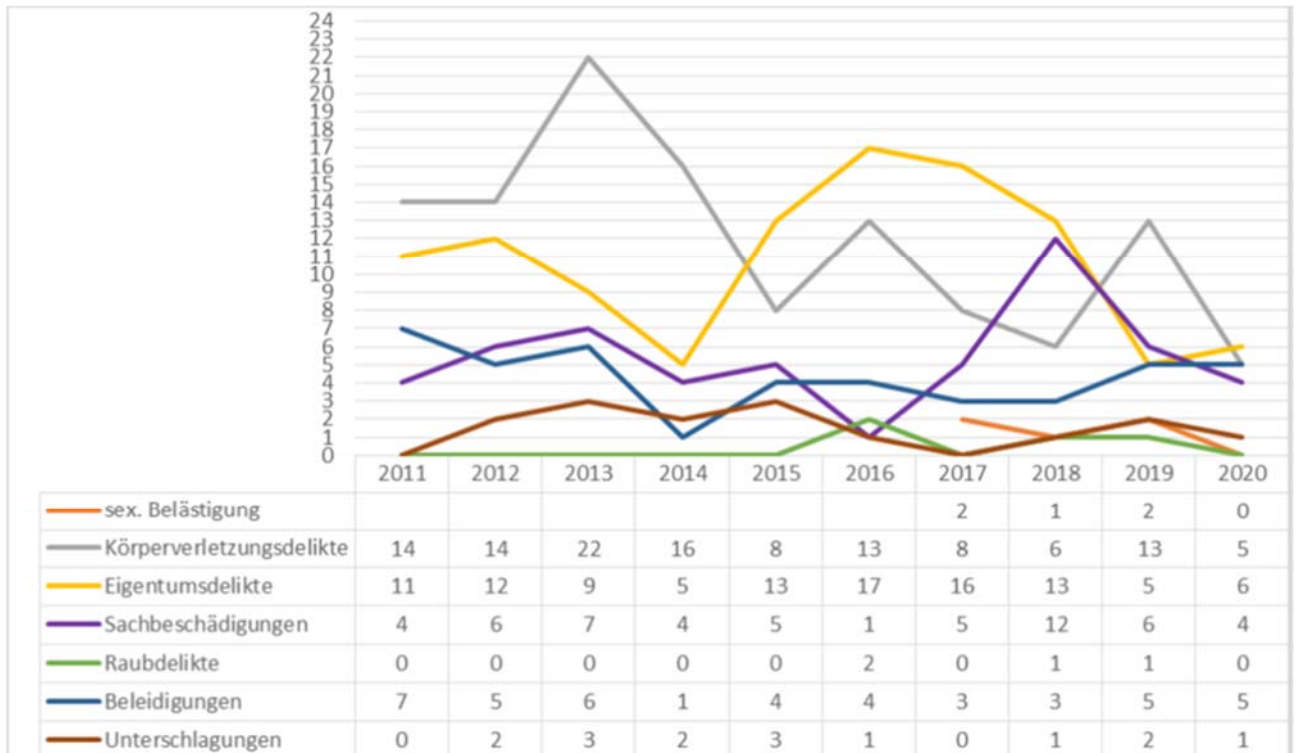
Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Bushaltestellen ist aus der Kriminalstatistik nicht möglich.

**3. Bitte die Straftaten aus 1. und 2. auch nach Kategorien (Raub, sexuelle Belästigung, Diebstahl, Sachbeschädigung, Körperverletzung, etc.) jährlich aufschlüsseln.**

Tatörtlichkeit: Omnibus - ÖPNV



Der Tatbestand der sexuellen Belästigung nach § 184i StGB wurde durch das 50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 04.11.2016 eingeführt. Hiermit ist der Anstieg der Fallzahlen ab 2017 zu erklären.



Der Tatbestand der sexuellen Belästigung nach § 184i StGB wurde durch das 50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 04.11.2016 eingeführt. Hiermit ist der Anstieg der Fallzahlen ab 2017 zu erklären.

#### 4. Wie viele sexuelle Übergriffe gab es jährlich in den Bussen der INVG?

Der Begriff des „sexuellen Übergriffs“ ist als solches in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht existent. In den Jahren 2017, 2019 und 2020 wurden insgesamt sechs Fälle von sexuellen Belästigungen in Omnibussen zur PKS gemeldet.

#### 5. Wie viele sexuelle Übergriffe gab es an Bushaltestellen der INVG?

In den Jahren 2017 und 2019 kam es zu jeweils zwei Fällen von sexuellen Belästigungen an Bushaltestellen. Auch im Jahr 2018 wurde ein solcher Fall bekannt und zur Anzeige gebracht. Im Jahr 2020 gab es zwei Fälle von sexuellem Missbrauch, die Täter wurden ermittelt.

#### 6. Wie hoch ist hier die jährliche Dunkelziffer? Wie viele Vorfälle sind bekannt, die nicht zur Anzeige gebracht wurden?

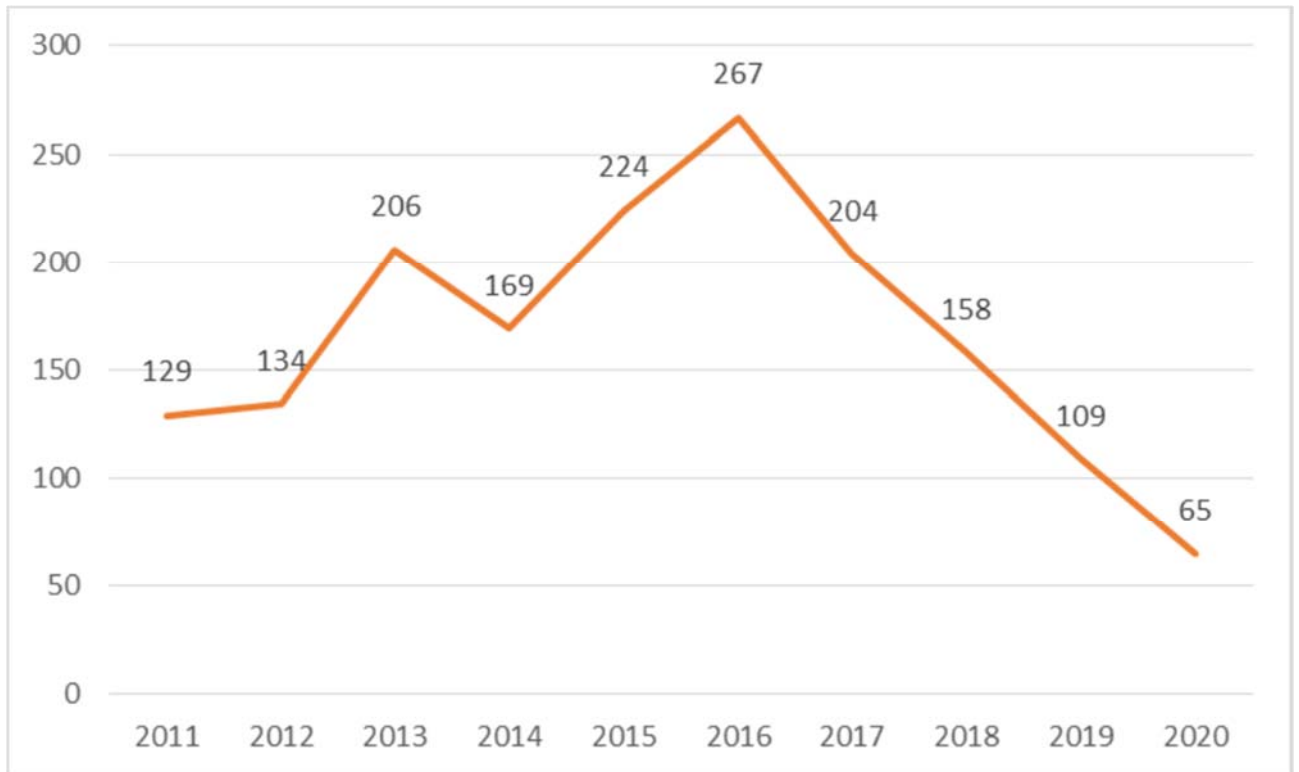
Eine Aussage über die Dunkelziffer ist nicht möglich.

#### 7. Wie viele Verstöße gibt es jährlich hinsichtlich des Alkoholverbots in den Bussen sowie an den Bushaltestellen der INVG seit dem Jahr 2011? Bitte aufschlüsseln.

Zu Verstößen hinsichtlich des Alkoholverbots in Bussen und Haltestellen der INVG liegen der

Polizei keine Zahlen vor.

### 8. Wie viele Verstöße bzgl. „Schwarz fahren“ gibt es jährlich seit dem Jahr 2011?



Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf den in der polizeilichen Kriminalstatistik definierten Tatbestand des Erschleichens von Leistungen gem. § 265a StGB bezieht.

### 9. Welche (Sicherheits-) Maßnahmen wurden seitens der INVG ergriffen, um diesen Problemen Einhalt zu gewährleisten? Bitte genau erläutern.

Eine wesentliche Rolle bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung kommt dem besonnen und geschulten **Verhalten des Fahrpersonals** in den Bussen und der Disponenten in der INVG-Leitstelle zu. Durch Höflichkeit, Service und Deeskalation kann eine Vielzahl von niedrigschwelligem Fehlverhalten einzelner Fahrgäste rechtzeitig beherrscht werden. Die Verkehrsunternehmen legen daher großen Wert auf eine hochwertige und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter.

Ergänzend wurden von der Geschäftsführung in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit im ÖPNV zu gewährleisten:

Die **Kooperation und die Abstimmung mit der Polizei** wurden nochmals intensiviert, z.B. vor und bei besonderen Lagen wie Bundesliga-Spielen, Bürgerfesten etc. Mit Inbetriebnahme der INVG-Leitstelle am Nordbahnhof in 2013 steht eine stets erreichbare Unterstützung für die Busfahrerinnen und Busfahrer zur Verfügung. Die INVG-Leitstelle verfügt über moderne Kommunikationsmöglichkeiten, insbesondere eine „Hotline“ zur Polizei und betreibt zudem seit 2017 das kamerabasierte Sicherheitssystem. Letzteres sorgt gerade an den wichtigen Haltestellen im Stadtgebiet für mehr Sicherheit, z.B. am Audi-Sportpark, an den Bahnhöfen und am ZOB. Aufgrund der Vorgaben der INVG bei der Busbeschaffung sind mittlerweile alle Busse mit Videokameras im Fahrgastraum ausgestattet.

Diese technischen Maßnahmen werden durch **Personeneinsätze** flankiert. Die Polizei erhöht flexibel und bedarfsorientiert die Präsenz von uniformierten Kräften in den Bussen und an den Haltestellen. Ergänzend sind auch Angehörige der Sicherheitswacht verstärkt auf relevanten INVG-Linien unterwegs, insbesondere im Hinblick auf die Bedienung des Ankerzentrums und der Gemeinschaftsunterkunft in der Marie-Curie-Straße.

Neben polizeilichen Kräften werden seit 2010 **private Sicherheitsdienste** im INVG-Liniennetz eingesetzt, z.B. bei Nachtfahrten am Wochenende, nach öffentlichen Veranstaltungen und auf besondere Anforderung hin.

Abschließend kann darauf hingewiesen werden, dass bereits seit den 1990er Polizistinnen und Polizisten in Uniform, aber auch in Zivil kostenfrei die INVG-Busse nutzen können und somit einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherheit leisten.

### **3. Zusammenfassung und Bewertung**

Wie die dargestellten Zahlen zur Kriminalitätsentwicklung zeigen, ereignen sich im Ingolstädter ÖPNV verhältnismäßig wenig Straftaten, nämlich lediglich 1,45%. Ohne den Tatbestand des Nichtbezahlens des Beförderungspreises (Erschleichen von Leistungen - § 265 a StGB) gab es in Ingolstadt in 2020 nur 61 sonstige Straftaten im ÖPNV, was einem Anteil von nur **0,7%** entspricht.

Ähnlich wie bei der Entwicklung der Gesamtkriminalität in Ingolstadt ist das Straftatenaufkommen an den angefragten Tatörtlichkeiten **rückläufig**. Nach übereinstimmender Einschätzung von INVG und Polizei trägt neben diesem allgemeinen Trend sicherlich die **gute Zusammenarbeit zwischen INVG und Polizei** - sowohl auf Führungsebene, als auch im operativen Bereich - zu der positiven Entwicklung bei. Die gute Kommunikation zwischen INVG-Leitstelle und der Polizei bei sich abzeichnenden Konflikten in den Bussen und an den Haltestellen, das schnelle polizeiliche Einschreiten und die konsequente Verfolgung einzelner Straftaten sind wesentliche Erfolgsfaktoren für diese erfreuliche Entwicklung.

Darüber hinaus teilen Polizei und INVG die Überzeugung, dass sich die **Videoüberwachung** in den Bussen sowie an einzelnen Bushaltestellen nicht nur auf die Sicherung des Betriebs innerhalb der INVG, sondern aus polizeilicher Sicht auch positiv auf die Sicherheitslage insgesamt auswirkt und sich die Fahrgäste in den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie an den Haltestellen sicher fühlen.